

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

Mittwoch
15.02.2023
Ausgabe 07

Fotos: LandFrauen Lottstetten



Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 08

Donnerstag 23.02.2023 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 24.02.2023



Die Lottstetter Landfrauen danken allen,

die durch den Kauf unserer Narrenzeitung und durch ihre Spendenfreude ermöglicht haben, dass wir in diesem Jahr die Kinderfasnacht wieder durchführen können.



Auch danken wir für die gastfreundlichen und pfiffigen Ideen die Narrenzeitung zu erwerben und uns zu erfreuen. Die Begegnungen und Gespräche haben uns viel Freude bereitet und es hat uns allen viel Spaß gemacht.



Unser herzlicher Dank gilt der Gemeindeverwaltung, die mit dem Druck und Binden der Zeitung eine große Unterstützung für uns war.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Notfalldienst** erreichen Sie jederzeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der **Ärztliche Notfalldienst** ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Mittwoch, 15.02.2023

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 26,
☎ 07746 9293090

Donnerstag, 16.02.2023

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Freitag, 17.02.2023

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106

Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Samstag, 18.02.2023

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Sonntag, 19.02.2023

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Montag, 20.02.2023

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Dienstag, 21.02.2023

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Mittwoch, 22.02.2023

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Donnerstag, 23.02.2023

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstraße 14,
☎ 07743 208

Freitag, 24.02.2023

Kloster-Apotheke Jestetten, Saarstr. 6,
☎ 07745 7008

Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,
☎ 07751 5970

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst 112

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Ärztlicher Notfalldienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst 0761 12012000

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anruferbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) ... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Hausnotruf 07751 8011-21

Soziale Beratung 07751 8011-0

Gemeindepsychiatrie 07741 6869443

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst 07761 9987731

Interdisziplinäres Beratungs- 07741 63480
und Frühförderzentrum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Waldshut zur Aufstallung von Geflügel

Vom 13. Februar 2023

Auf der Grundlage der Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 (ABl. L 84 vom 31.03.2016, S. 1) zuletzt geändert am 1. Dezember 2022 (ABl. L 310, S. 18) i. V. m. § 13 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (BGBl. I Nr. 48 vom 21.12.2018, S. 2664) i. V. m. § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I, Nr. 57, 30.12.2022, S. 2825), des § 4 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Waldshut folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Gemeinden Jestetten und Lottstetten.

Alle Geflügelhalter haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen. Dies gilt sowohl für gewerbliche wie für private Haltungen.

Zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (Strauße, Emus, Nandus), Wachteln, Enten und Gänse.

Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung oder einer Abdeckung aus Netzen oder Gittern, die eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung zugelassen werden.

2. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in den oben aufgeführten Gemeinden nicht erlaubt.
3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 und 2 der Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Waldshut unter Bekanntmachungen bekannt gegeben. Sie gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) am darauffolgenden Tag als bekanntgegeben.
5. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 08. März 2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut-Tiengen erhoben werden.

Waldshut, den 13.02.2023

signiert | Martin Kistler | 13.02.2023

gez.

Dr. Martin Kistler

Landrat des Landkreises Waldshut

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2023 des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken, Az.: 33-9123 Biosicherheit, ist zu beachten.
Weitere Informationen zur Allgemeinverfügung finden Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/oeffentliche-bekanntmachungen>
2. Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.
3. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
4. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können; siehe § 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport von Geflügel verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
7. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 14 b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nr. 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
8. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

S. 223), § 15 Abs. 1 Nr. 1, § 19 Abs. 1 Nr. 3 b) Landesverwaltungsgesetz für das Kreisgebiet des Landkreises Waldshut zuständig.

Zu Nr. 1

Die zuständige Behörde ergrift bei Auftreten einer gelisteten Seuche die erforderlichen Seuchenpräventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, legt die zuständige Behörde nach Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2020/687 das Gebiet um den Ausbruchsort eine Schutzzone, eine Überwachungszone und erforderlichenfalls eine weitere Zone fest. Der Radius der weiteren Zone beträgt im vorliegenden Seuchenfall in Trüllikon zehn Kilometer.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nummer 1 erfolgt auf Grundlage des § 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und des § 13 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 Nummer 11a TierGesG.

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Behörde hat im Rahmen von § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung kein Ermessen, sondern muss die Aufstallung anordnen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen.

Für die Risikobewertung sind gemäß § 13 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung unter anderem zu berücksichtigten der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem Kreis, der an einen Kreis angrenzt, in dem eine Anordnung nach § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung getroffen werden soll.

Zu berücksichtigen ist ferner, soweit vorhanden, eine Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes. Weitere Tatsachen können der Risikobewertung zu Grunde gelegt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefahrenlage erforderlich ist.

Diese genannten Kriterien entsprechen den Vorgaben des Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/429, wonach dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung zu tragen ist.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei fünf Schwänen in Trüllikon, Kanton Zürich, ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die präventive Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu

Begründung

A.

Im Kanton Zürich sind am 03.02.2023 in einer Tierhaltung in Trüllikon fünf schwarze Schwäne perakut verstorben. In der Beprobung wurde das Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) H5N1 nachgewiesen. Als Eintragsursache wird der Kontakt zu Wildvögeln vermutet. Die Schwäne gehören zu einer nicht-kommerziellen Tierhaltung. Daraufhin wurde vom Kantonalveterinäramt in Zürich der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) der Schweiz hat eine 3 km Schutzzone sowie eine 10 km weitere Zone (Zwischenzone) um den Fundort festgelegt. Die festgelegte weitere Zone fällt zum Teil auf deutsches Staatsgebiet. Betroffen auf deutschem Gebiet sind im Landkreis Waldshut die Gemeinden Jetstetten und Lottstetten.

Ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, legt die zuständige Behörde nach Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2020/687 das Gebiet um den Ausbruchsort eine Schutzzone, eine Überwachungszone und erforderlichenfalls eine weitere Zone fest. Der Radius der weiteren Zone beträgt im vorliegenden Fall in Trüllikon zehn Kilometer.

Der Seuchenzug der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) durch Europa ist weiter in vollem Gang. Alle Ausbrüche beim Hausgeflügel und beim Wildgeflügel waren vom Subtyp H5N1. Im Januar 2023 kam es in Deutschland zu 9 Ausbrüchen der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) bei Hausgeflügel und zu 13 Ausbrüchen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögel sowie zu 91 Ausbrüchen bei Wildvögeln. Hochempfindlich für das Virus sind neben wildlebenden Wasservögeln Hühner und Puten, aber auch anderes Geflügel wie Gänse, Enten, Wachteln, Tauben, Fasanen, Perlhühner, Pflaue, Strauße, Emus und Nandus.

Am 09.01.2023 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland aktualisiert. Die aktuelle Fassung ist abrufbar unter <https://www.fli.de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-at-gefluegelpest/>

In dieser Risikobewertung werden das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen Deutschlands und Europas und das Risiko des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen über Wildvögel als hoch eingeschätzt. Der Nachweis von HPAIV ist auch bei klinisch gesund beprobten Enten erfolgt, es ist daher davon auszugehen, dass die infizierten Tiere noch längere Strecken zurücklegen können und das Virus verbreiten. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung).

Die hochpathogenen Formen der Aviären Influenza sind für Hausgeflügel hochansteckend und mit schweren allgemeinen Krankheitsverläufen und hohen Sterblichkeitsraten bei Geflügel verbunden. Neben Tierverlusten sind die betroffenen Betriebe von weiteren zum Teil hohen wirtschaftlichen Einbußen betroffen. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz der Geflügelpest ist zu befürchten, dass Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen im Umkreis des Ausbruchstandes ebenfalls infiziert werden können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren.

B.

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für den Erlass der Allgemeinverfügung nach § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl.

berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z. B. Wasser, Futtermittel und Einstreu mit Geflügelpestviren kontaminieren, wenn Geflügel im Auslauf gehalten wird.

Die genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren und eine Infektion von Hausgeflügel mit dem Aviären Influenzavirus zu verhindern. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zudem sind Ausnahmen von der Aufstallungspflicht im Einzelfall unter Genehmigungsvorbehalt und weiteren Auflagen zur Risikominimierung möglich, sofern die Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich oder eine argerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist (z.B. Laufvögel, Wassergeflügel). Die dabei erforderlichen virologischen Untersuchungen nach § 13 Absatz 5 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung haben in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zu erfolgen.

Zu Nr. 2

Gemäß § 38 Absatz 11 i. V. m. § 6 Absatz 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich der Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nummer 2 angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Waldshut, bei denen Tiere empfänglicher Arten verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist geeignet und erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist. Weniger belastende Maßnahmen, wie z.B. Auflagen und Beschränkungen bei der Durchführung solcher Veranstaltungen, haben bei der aktuellen Risikolage nicht die gleichwertige Schutzwirkung. Das gleiche gilt für die Vermarktung von Geflügel aus den definierten Gebieten über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte. Bezüglich der Angemessenheit der Maßnahme wird auf die Ausführungen zu Nummer 1 verwiesen.

Zu Nr. 3

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wurde, soweit diese nicht schon bereits nach § 37 Satz 1 TierGesG per Gesetz besteht, auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung besonders angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über Jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht.

Das Risiko von HPAIV Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft. Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Europa ist weiterhin hoch. Davon betroffen ist auch Deutschland. Es ist derzeit von einem hohen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Geflügelausstellungen oder Abgabe von Lebendgeflügel im Reiseverkehr innerhalb Deutschlands und Europas auszugehen. Für Wassergeflügelhaltungen wird das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI H5 Viren und demzufolge auch der Verbreitung zwischen Geflügelbeständen ebenfalls als hoch eingeschätzt.

Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Recht-

mäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung im Rechtsmittelverfahren festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs bzw. einer Klage. Sowohl die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz als auch das Recht auf freie Berufsausübung nach Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz sind vorliegend zwar tangiert. Dem stehen das Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Nutzertierhaltung und einer funktionierenden Nahrungsmittelherzeugung sowie das Schutzgut Tierschutz gegenüber, welche als höherwertig zu gewichten sind.

Zu Nr. 4

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist.

Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Absatz 3 Satz 1 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 LVwVfG zulässig und erfolgt entsprechend der Bekanntmachungssatzung des Landkreises auf der Homepage des Landratsamtes unter Bekanntmachungen.

Zu Nr. 5

Die Befristung beruht auf § 36 Absatz 2 Nr. 1 LVwVfG. Danach kann die Allgemeinverfügung mit einer Befristung versehen werden. Die Befristung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festgesetzt. Durch die Befristung bis einschließlich 08. März 2023 lässt sich die epidemiologische Entwicklung der Geflügelpest beobachten und beurteilen. Bis diese Entwicklung deutlich wird und die Ausbreitung und Entwicklung beurteilt werden kann, ist es aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich, die betroffenen Betriebe vor einem Eintrag oder einer Verschleppung dieser Tierseuche zu schützen. Auf obige Ausführungen wird ergänzend verwiesen. Sie entspricht zudem der vorläufigen Befristung der Schweizer Behörden in der weiteren Zone im Zusammenhang mit dem Tierseuchenausbruch in Trülikon.

Sie ist geeignet um die Entwicklung des Seuchengeschehens zu beobachten und einzuschätzen und die Betriebe entsprechend zu schützen. Die Befristung ist außerdem erforderlich, da kein milderes Mittel ersichtlich ist. Ein kürzerer Zeitraum für die Befristung ist nicht gleich geeignet, da die Entwicklung nicht gleich gut beurteilt und eingeschätzt werden kann. Sie ist außerdem angemessen, da die Nachteile für die Betroffenen nicht außer Verhältnis zu den Vorteilen für die Allgemeinheit stehen.

Die Vorteile bestehen in einem wirksamen Schutz vor einer Ausbreitung der Tierseuche und somit auch dem Schutz der Tiere. Die Nachteile bestehen in einer Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit durch die Vorgaben zur Haltung von Geflügel. Diese Nachteile müssen jedoch gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit und der Tiere vor einer Ausbreitung einer Tierseuche und deren Konsequenzen zurücktreten.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das Rathaus und der Bauhof von Donnerstag, den **16.02.2023** bis einschließlich Dienstag, den **21.02.2023** geschlossen sind.

Rechnungsamt

Jahresendabrechnung 2022

Wasser/Abwasser

Zwischenzeitlich wurden die **Jahresendabrechnungen 2022** verteilt/versendet.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb einer **Frist von einem Monat ab Bekanntgabe schriftlich Widerspruch** einlegen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Monatliche Abschläge:

Mit der Jahresendabrechnung werden die Höhe und Fälligkeitstermine der monatlichen Abschläge mitgeteilt. Bitte beachten sie, dass Sie keine Erinnerung mehr zu den jeweiligen Fälligkeiten erhalten. Wir empfehlen daher – sofern noch nicht geschehen – uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen. Das Formular erhalten Sie ebenfalls mit der Jahresendabrechnung oder kann bei Frau Roth von der Gemeindekasse angefordert werden: Tel.: 07745 9201-22 oder roth@lottstetten.de.

Die Höhe der Abschläge kann jederzeit auf Ihren Wunsch abgeändert werden, sofern plausible Gründe vorliegen (z. B. Zunahme oder Wegfall der im Haushalt lebenden Personen). Kontaktieren Sie hierzu Frau Keil vom Rechnungsamt: Tel.: 07745 9201-21 oder keil@lottstetten.de

JugendticketBW & Deutschlandticket

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass sowohl das **JugendticketBW (gültig**

ab 01.03.2023) als auch das **Deutschlandticket (gültig ab 01.05.2023)** gültig sind auf den Strecken:

- **Lottstetten <--> Jestetten**
- **Lottstetten/Jestetten <--> Schaffhausen**
- **Erzingen <--> Schaffhausen**
- **Schaffhausen <--> Singen**

Für weitere Auskünfte zu den Tickets können Sie sich an den Waldshuter Tarifverbund wenden.
www.wtv-online.de

Sprechtag und Termine

Ukraine-Sprechstunde

Die wöchentliche Ukraine-Sprechstunde des Integrationsbeauftragten des Landratsamtes Waldshut **fällt am Freitag, den 17.02.2023 sowie am Freitag, den 24.02.2023 aus.**

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, den **03.03.2023** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr im Rathaus statt.

Müllkalender

Bio-Tonne

Am Freitag, **17.02.2023** werden die Bio-Tonnen geleert.

Feuerwehr Lottstetten

Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **21.02.2023** um 19.00 Uhr.

Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **24.02.2023** um 18.00 Uhr.

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **27.02.2023** um 19.00 Uhr.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der

Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de
Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Urlaub der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit befindet sich vom **20.02.2023** bis zum **24.02.2023** im Urlaub.

Die Jugendräume sind in dieser Zeit geschlossen.

Plan + Projekte 2023

Es folgt eine kurze Übersicht über die geplanten Aktionen und Veranstaltungen für das laufende Jahr, welche schon feststehen. Die Übersicht ist nicht abschließend und wird im Laufe der Zeit, wenn die jeweiligen Planungen konkret werden, erweitert.

Sommerferien:

SportCamp23:

14.08.2023 – 18.08.2023; 7 bis 13 Jahre; Anmeldestart ist am **01.03.2023** um 18.00 Uhr

Wanderwoche ins Tessin:

20.08.2023 – 26.08.2023; ab ca. 8 Jahren; Anmeldung startet ab **01.04.2023**

Abenteuer-Sport-Woche:

28.08.2023 – 01.09.2023, Anbieter: XUNDINSLEBEN.COM, ab 6 Jahren, Anmeldung folgt

Waldwoche Lottstetten:

04.09.2023 – 08.09.2023; 6 bis 12 Jahre, Anmeldung folgt im Juni

Ich möchte gerne auf diesem Wege motivieren, mir zu schreiben und Ihre Ideen für Veranstaltungen zu teilen. Oder haben sie Lust / Zeit und Energie selbst eine Veranstaltung durchzuführen?

... Melden Sie sich / Meldet euch unbedingt!

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemandem aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.



Volkshochschule Jestetten-Lottstetten

Englisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1)

Möchten Sie schon seit längerer Zeit Englisch lernen, oder Ihre Kenntnisse wiederauffrischen? In diesem Kurs finden Sie den sicheren Einstieg in die Sprache und es werden alle Fertigkeiten aufgebaut: Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Dieser Kurs ist für alle Altersklassen offen. Buch: Network Now A1: Einstieg für Anfänger mit Vorkenntnissen, Student's Book mit 3 Audio-CDs, Klett Verlag (ca. 24,00 €).

Dozent: Frau Linda Mohr, Lehrerin, Ort: Schule an der Rheinschleife, Jestetten, Beginn: Dienstag, den

28.02.2023, 10 Abende, Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Kursgebühr: 54,00 €, ermäßigt 44,00 €, Kleingruppen unter 6 TN: 60,00 €

Anmeldung: Tel.: 07745 9209-26, E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de.

Vortrag: „Dein Dach für gutes Klima“ – Photovoltaik für die Eigenversorgung

Auch in unserer Region sind die Folgen des Klimawandels nicht zu übersehen: extreme Trockenheit und Hitze, Stürme etc. Der beschleunigte Verzicht auf die Nutzung fossiler Energieträger und damit einhergehende Reduzierung klimaschädlicher CO₂-Emissionen ist das entscheidende Instrument, um den Klimawandel aufzuhalten. Photovoltaik bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten, vor allem auch die Möglichkeit, den Strom vom Dach gleich selbst zu verbrauchen und damit Kosten für Strom aus dem öffentlichen Netz zu sparen. Der Vortrag informiert über die erforderlichen Komponenten für eine Photovoltaikanlage, gibt wichtige Hinweise zu wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten und auch zur Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg, die seit dem 01.03.2022 beim Neubau von Wohngebäuden und ab dem 01.01.2023 bei grundlegenden Dachsanierungen gültig ist. Eine Anmeldung für diesen Vortrag ist erforderlich. Termin: Montag, den **06.03.2023**.

Dozentin: Nicole Römer, Energieagentur Südwest GmbH und Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg, Ort: Seniorenresidenz, Friedhofstr. 6a, Jestetten, Uhrzeit: 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Gebühr: 2,00 €, Anmeldung: Tel.: 07745 9209-26, E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de. Anmeldeschluss: Donnerstag, den **02.03.2023**

Individuelle Photovoltaikberatung (kostenfrei)

Beratung durch: Frau Dr. Erika Höcker von der Energieagentur Südwest GmbH

Termin: Montag, den **13.03.2023** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus in Jestetten (ein Beratungstermin dauert ca. 45 Minuten).

Sie interessieren sich für eine Photovoltaikanlage, haben dazu aber noch Fragen?

Sie können nicht zum Photovoltaik-Vortrag am Montag, den **06.03.2023**

erscheinen und möchten sich deshalb individuell beraten lassen?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit zur kostenfreien Beratung. Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule Jestetten-Lottstetten.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre letzte Stromabrechnung mit und, bei Interesse an einer Wärmepumpe, Ihren Heizenergieverbrauch und die Angaben zur beheizbaren Wohnfläche (m²).

Anmeldung und Terminanfrage: Telefon 07745 9209-26, E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de.

Kochkurs für Thermomixbesitzer

(keine Verkaufsveranstaltung, wenn vorhanden, bitte eigenes Gerät mitbringen)

Dozentin: Veronika Seel, Termin: Donnerstag, den **23.03.2023**, Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Ort: Realschule Jestetten, Schulküche, Gebühr: 10,00 €, zzgl. Lebensmittelanteil ca.15,00 €, Anmeldung: Tel.: 07745 9209-26, E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de. Weitere Informationen zum Kursabend (was wird gekocht) erhalten Sie nach der Anmeldung zugesandt.

Sprechzeiten der vhs Jestetten-Lottstetten:

Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26

Landratsamt Waldshut

Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsamt

Verschiebung der Müllabfuhr und Schließung der Recyclinghöfe am Rosenmontag

Aufgrund des „Rosenmontags“ am **20.02.2023** verschiebt sich die Müllabfuhr entsprechend der Feiertagsregelung um jeweils einen Tag. Tonnen die ursprünglich am Freitag, den **24.02.2023** abgeholt werden sollten, werden entsprechend erst am Samstag, den **25.02.2023** geleert. In Lottstetten trifft dies auf die Restmüll-Leerung zu.

Im Müllkalender 2023 des Landkreises Waldshut wurden bereits alle Feiertagsverschiebungen berücksichtigt. Bitte beachten Sie dies.

Die Kreismülldeponie Lachengraben, die Grünkompostierungsanlage in Küssaberg sowie alle Recyclinghöfe bleiben am **20.02.2023** geschlossen.

Gesundheitsamt

**Online-Seminar
Deutsche Zöliakie Gesellschaft e.
V. – Regionalgruppe Waldshut –
Lörrach – Müllheim**

Umgang mit Zöliakie

für Eltern von Kindern mit Zöliakie

Wann: Donnerstag,
02.03.2023, 18.00 Uhr –
19.30 Uhr

Wo: Online-Seminar über
Zoom

Kosten: Keine – Die Krankenkassen finanzieren im Rahmen der Selbsthilfeförderung

Referentin: Linda Tetzlaff, Diplom-Psychologin, Trainerin & Coachin

Mit Zöliakie leben ist eine Herausforderung für die ganze Familie. Gerade betroffene Kinder müssen früh lernen, die Zöliakie zu erklären, für ihre spezielle Verpflegung einzustehen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen, wenn sie selbst nicht weiterwissen. Da braucht es Eltern, denen es gelingt, einen guten Umgang mit Zöliakie zu vermitteln. Im Vortrag gibt es Anregungen, was es für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit der Zöliakie braucht und wie Sie Ihr Kind darin unterstützen können.

Frau Tetzlaff ist selbst von Zöliakie betroffen. Als Psychologin berät und coacht sie seit einigen Jahren Zöliakiebetreffende. Weitere Informationen: www.lindatetzlaff.de

Anmeldung formlos per Mail an: glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung.

Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend an!

Kommunale Stelle für
Gleichstellungsfragen

Filmabend im Landratsamt zum Internationalen Frauentag

Anlässlich des Internationalen Frauentags am **08.03.2023**, lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises interessierte Frauen und Männer in das Landratsamt zu einem kleinen Apéro und Filmvorführung ein. Die Veranstaltung findet im Kreistagsaal statt und beginnt um 19.00 Uhr.

Der Internationale Frauentag, der jährlich am **08. März** begangen wird, steht für die weltweite Solidarität unter Frauen, für gleiche und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, gegen Diskriminierung und für mehr Selbstbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit. Seinen Ursprung hat der Weltfrauentag im Kampf der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts für das Wahlrecht für Frauen.

Zu Beginn der Veranstaltung wird die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Anette Klaas, das bundesweite Aktionsprogramm "Kommune", für das der Landkreis Waldshut ausgewählt wurde, vorstellen. Ziel des Programms ist es, Frauen zu ermutigen, sich politisch zu engagieren. So entscheiden insbesondere in der Kommunalpolitik noch immer viel zu wenig Frauen über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises. Dabei sind für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kommunalpolitik insbesondere auch die Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen gefragt.

Der anschließende Film „Die Unbeugsamen“ erzählt die Geschichte von Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Rechte an dem demokratischen Gemeinwesen gegen erfolgsbesessene und amtstrunkene Männer buchstäblich erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und sexueller Diskriminierung. Politikerinnen von damals kommen zu Wort. Ihre Erinnerungen sind zugleich komisch und bitter, absurd und bisweilen erschreckend aktuell. Verflochten mit zum Teil ungesehenen Archiv-Ausschnitten, ist dem Dokumentarfilmer und Journalisten Torsten Körner eine emotional bewegende Chronik westdeutscher Politik von den 50er Jahren bis zur Wiedervereinigung gelungen. Ein erkenntnis-

reiches Zeitdokument, das einen unüberhörbaren Beitrag zur aktuellen Diskussion leistet.

Anmeldungen sind erforderlich telefonisch unter 07751 86-4020 oder per E-Mail: anette.klaas@landkreiswaldshut.de. Weitere Informationen unter www.frauen-politik-wt.de.

Eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema mit dem Film „Die Unbeugsamen“ sowie einer Podiumsdiskussion findet am Freitag, **10.03.2023** um 19.00 Uhr in Wehr statt, organisiert von der VHS Wehr in Kooperation mit der Kommunalen Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut.

Landwirtschaftsamt

VLF Waldshut lädt zur Generalversammlung am Freitag, 10.03.2023 ein

Die Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V. findet dieses Jahr im Lehrsaal des Landwirtschaftsamtes, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen, am Freitag, dem **10.03.2023** um 14.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
7. Vortrag: „Warum das miteinander reden bei einer Hofübergabe so wichtig ist. Was müssen wir wissen? Was ist zu beachten? Welche Schritte sind in welcher Zeit und Abfolge wichtig?“, Referent: Herr Arne Fiedler, LEL und Mediator für Betrieb und Familie

Wir dürfen Sie hiermit herzlich einladen und würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.

Zum Vortrag ab 15.00 Uhr sind Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Um Anmeldung bis zum **07.03.2023** unter der Tel. 07751 86-5301 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de wird gebeten.

Deutsche Rentenversicherung

Jahresmeldung für 2022 prüfen - Worauf Sie achten müssen: Bares Geld für die Rente

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte »Meldebescheinigung zur Sozialversicherung« von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31.12.2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen.

Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an

die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite abrufen unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>

Polizeipräsidium Freiburg

Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein

Fake-Shops, also gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites, wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Hat ein Kunde Ware bestellt, wird entweder minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis oder nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert.

Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.
- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.

- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls kurzfristig rückgängig gemacht werden. Beim Lastschriftverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert werden.
- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

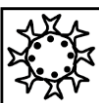
Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.
- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Realschule Jestetten

Anmeldetermine Realschule Jestetten

Sehr geehrte Eltern,

falls Sie Ihr Kind für die Klasse 5 des Schuljahres 2023/2024 an unserer Realschule Jestetten (Weihergasse

18, 79798 Jestetten) anmelden möchten, steht Ihnen hierfür der folgenden **Anmeldezeitraum** zur Verfügung:

**Montag, 06.03.2023
bis einschließlich
Donnerstag, 09.03.2023.**

Die genauen Anmelde-Modalitäten (entweder per Briefversand, per Posteinwurf, per E-Mail oder durch eine persönliche Anmeldung mit vorheriger Terminvereinbarung) finden Sie auf der Homepage unserer Realschule: www.rs-jestetten.de
Hier finden Sie alle erforderlichen Anmeldeunterlagen im Downloadbereich, wie auch zahlreiche weitere Informationen zu unserer Realschule Jestetten.

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen bis spätestens Donnerstag, 09.03.2023 (letzter Anmeldetag!) an unserer Realschule eingetroffen sein müssen oder Sie Ihr Kind an einem

der vorgenannten Anmeldetage (06.03.2023 - 09.03.2023) persönlich angemeldet haben müssen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen des Kollegiums der RS Jestetten,

Wiebke Pankratz-Sigg (Konrektorin)
& Peter Haußmann (Schulleiter)

Realschule Klettgau

Anmeldetermine der 4. Klassen für das Schuljahr 2023/2024

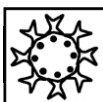
Unsere Anmeldetermine für das neue Schuljahr 2023/2024 sind am Mittwoch, den **08.03.2023** und Donnerstag, den **09.03.2023** jeweils von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wir erwarten Sie – auch gerne mit Ihrem Kind – im Rektorat der Schule. Mitzubringen sind das 3. und 4. Blatt der Grundschulempfehlung, der Ausweis sowie ein Nachweis über die Masernimpfung. Selbstverständlich können Sie die Formulare, die Sie auf unserer Homepage finden, bereits vorab ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Tel: 07742 935601
poststelle@rsklettgau.schule.bwl.de
In der Bütze 17, 79771 Klettgau

Schulleitung und Kollegium der Realschule Klettgau



LOTTSTETTER VEREINE

LandFrauen Lottstetten

Hoorig, hoorig

Wir Hexen treffen uns am SchmuDo direkt vor dem Rathaus und am Fasnachtssamstag ab 15.00 Uhr im Vereinsheim.

Wegen der Kostümierung setzt euch bitte mit Dagmar oder Geli in Verbindung.

Kinderfasnacht

Zum Richten für die Kinderfasnacht am Freitag, den **17.02.2023** treffen wir uns um 11.30 Uhr in der Gemeindehalle.

Wir freuen uns über viele Helfer und sind dankbar für viele leckere Kuchen Spenden. **Dafür schon im Voraus ein herzliches Dankeschön!**

Sportverein Lottstetten

Herzlichen Dank

an alle Helfer, die zum tollen Gelingen unseres Hallenfußball-Jugendturniers vom vergangenen Wochenende beigetragen haben.

Danke auch an Alle die vorbeigekommen sind, konsumiert und gespendet haben und so unsere Jugendarbeit unterstützen.

Eure
SVL-Jugendabteilung



Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Spiele wie nachfolgend aufgeführt bekannt. Da die Spiele oft kurzfristig vom Veranstalter geändert werden, empfehlen wir, den jeweils aktuellen Spieltag im Internet nochmals abzurufen: www.fussball.de

B-Junioren

**Freitag, 24.02.2023, 19.00 Uhr
Sportplatz Jestetten
SG Jestetter Zipfel – SG Klettgau**

Kolpingfamilie

Kolping Jestetten wird 100!

Am 04.03.1923 wurde unsere Kolpingfamilie als eine Organisation für das ganze damalige Zollausschlussgebiet gegründet. Seither hat es aus der Kolpingfamilie heraus viele wichtige Impulse für Kirche und Gemeinde gegeben.

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich zur folgenden Veranstaltung eingeladen:

100 Jahre Kolping

Besuch des Gottesdienstes in Altenburg, danach gemeinsames Abendessen im Wohnpark Winkel, am Samstag, den 04.03.2023 um 18.30 Uhr, St. Jakobus, Altenburg

Bitte beachten, für die Teilnahme am Abendessen ist eine Anmeldung erforderlich: Dr. Konrad Schlude, Tel. 07745 927 800, konrad@schlu.de



AUS DER NACHBARSCHAFT

Schützenverein Jestetten e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, den **03.03.2023** ab 19.00 Uhr, beginnt die Generalversammlung in der Schützenstube des Schützenvereins Jestetten e.V. mit den Siegerehrungen für das Sportjahr 2022. Die Hauptversammlung beginnt um 19.30 Uhr. **Die Mitglieder des Schützenvereins sind hiermit herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden und Ehrungen
4. Bericht des 2. Vorsitzenden
5. Berichte der Schießleiter DSB und DSB - Bogen, BDS und BDMP
6. Bericht des Jugendleiters
7. Kassenbericht
8. Bericht Kassenprüfer
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Entlastung der gesamten Vorstandschaft

11. Teilneuwahlen:
 1. Vorsitzender
 - Kassier
 - Hauptschießleiter BDS
 - EDV Öffentlichkeitsarbeit
 - Kassenprüfer
12. Verschiedenes/ Wünsche / Anträge

Anträge von Vereinsmitgliedern zur Tagesordnung sind gemäß §12 Abs.3 der Vereinsstatuten bis spätestens **02.03.2023** beim 1. Vorstand schriftlich einzureichen.

Für den Schützenverein Jestetten e.V.

1.Vorstand / Christian Gdanitz



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Mittwoch, 15.02.2023

Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 16.02.2023

Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Jestetten: Abendmesse entfällt

Samstag, 18.02.2023

Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Altenburg: entfällt

Sonntag, 19.02.2023

7. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit den Narren für die ganze Seelsorgeeinheit, musikalische Gestaltung:
Gerda Bächle und Harald Schaaf mit Band und Guggenmusik Rettestej
- für Karl Büchel
- für Rainer Denzel

Dienstag, 21.02.2023

Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Lottstetten: Gebet für den Frieden

Mittwoch, 22.02.2023

Aschermittwoch

18.30 Uhr in Jestetten: zentraler Gottesdienst mit Austeilung des Aschekreuzes, musikalische Gestaltung mit Orgel (B. Grupp) und dem Cantus ValBenJa

Donnerstag, 23.02.2023

Donnerstag nach Aschermittwoch

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Eucharistischer Segen

Infos

ERDBEBEN-NOTHILFE

Stehen Sie an der Seite der Menschen in Syrien und der Türkei!

Jetzt spenden



Spendenkonto
Caritas international, Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe,
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02,
BIC: BFSWDE33KRL

Der **Senioren Z'Mittag-Treff** im Café Winkel in Jestetten am 01.02.2023 war mit über 50 Gästen wieder sehr gut besucht.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen stellten Rosemarie Hartmann und Astrid Eschbach vom Förderverein "IDee" (Innovatives Dorfleben einladend & effektiv) das Konzept dieser in Klettgau bereits etablierten Nachbarschaftshilfe vor.

Auch in Jestetten soll ermöglicht werden, dass Menschen, die Unsterstützung zum Beispiel für Einkäufe, Arztbesu-

che oder auch "nur" Gespräche wünschen, mit ehrenamtlichen Personen gegen einen Unkostenbeitrag in Kontakt gebracht werden können.

Zur Taufenerneuerung waren die Kommunionkinder mit ihren Familien im Sonntagsgottesdienst eingeladen. Pfarrer Dressel lud die Kinder dazu ein, sich nun selbst zum christlichen Glauben zu bekennen, während bei ihrer Taufe das noch ihre Eltern für sie übernommen hatten.

Spendenübersicht 2022

Sie, liebe Gemeindeglieder, Gottesdienstbesucher und Spender ermöglichen es von Jahr zu Jahr, die Aufgaben der Weltkirche und unsere Seelsorgeeinheit zu unterstützen.

Im Jahr 2022 gingen folgende Spenden bei uns ein: zum Vergleich die Spenden aus dem Vorjahr

		2022	2021
Januar	Afrika Kollekte	97,02	215,20
März	Misereor Kollekte	1.085,53	1.637,98
April	Kollekte für das Hl. Land	282,38	144,28
	Kollekte für den ökumen. Kirchentag (ÖKT)	197,53	175,95
Mai	Renovabis-Kollekte	583,94	644,70
Juli	Peterspfennig	161,08	213,41
September	Welttag der Kommunikationsmittel	160,85	162,48
	Große Caritas-Kollekte	355,76	607,94
Oktober	Missio-Kollekte	576,94	1.074,20
	Sonderkollekte Fluthilfe	entfällt	2.546,50
	Diasporaopfer der Firmlinge	83,70	179,75
	Diasporaopfer der Kommunionkinder	190,00	432,26
November	Diaspora-Kollekte	210,68	426,94
	Kollekte Priesterausbildung	117,19	100,96
Dezember	Adveniat	2.667,21	2.139,38
	Weltmissionstag der Kinder	415,91	18,94
Januar	Sternsingeraktion 2022	12.312,21	6.701,75
		19.497,93	17.422,62
	Die Spenden im Kässchen "Kinder in Not" in Baltersweil	50,93	113,58
	Hl. Antonius im Opferstock Lottstetten	575,20	314,97
	Hl. Antonius im Opferstock Jestetten	1.589,07	2.978,39
		2.215,20	3.406,94

Diesen Betrag haben wir an das Hilfswerk e.V. „Hilfe für den Südsudan“ überwiesen.

Bei der Caritas Haus- und Straßensammlung haben wir 2852,76 € an den Caritasverband Freiburg überwiesen, ein Drittel davon 950,92 € verbleiben bei Caritas vor Ort.

Darüber hinaus wurden für Caritative Zwecke rund 9700,00 € gespendet.

Auch 2023 zählen wir auf Ihre Unterstützung.

Im Namen des Pfarrgemeinderates und des Seelsorgeteams sage ich ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr Pfarrer Richard Dressel

Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten

St. Jakobus, Altenburg– St. Martin Baltersweil
St. Valentin, Lottstetten – St. Benedikt, Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Helga Bing, Gemeindefereferentin Tel. 07745 928 2707
E-Mail: helga.bing@kath-se-jestetten.de
Pfarrbüro Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708

E-Mail: info@kath-se-jestetten.de
Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere Ansprechpartnerinnen für seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
Christel Auweder, Tel. 07745 8310, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Kirchstr.10, 79798 Jestetten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Konto der Kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein
IBAN: DE 34 6849 2200 0000 0057 03



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 19.02. – 25.02.2023

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18, 31

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 19.02.2023

Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst (Prädikantin Ingeborg Scheiner)

Wochenpsalm: Psalm 31, 2-6.8-9.16-17

Wochenlied: EG 401 Liebe, du mich zum Bilde (ö)

Evangelium: Markus 8, 31 - 38

Predigttext: 1. Kor. 13, 1-13

Veranstaltungen

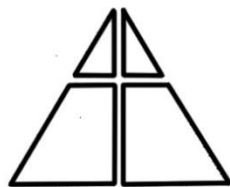
Montag, 20.02.2023

18.30 Uhr in Jestetten: Ökum. Friedensgebet

Dienstag, 21.02.2023

18.30 Uhr in Lottstetten: Ökum. Friedensgebet
St. Valentin

Telefon: 07745 7256
Fax: 07745 7240
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage: https://evangelischekirche-jestetten.de/
Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



Alt-Katholische Kirchengemeinde

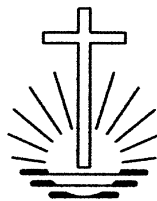
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden
Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Mittwoch, 22.02.2023

Aschermittwoch

19.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier mit
Aschenausteilung



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 19.02.2023

7. Sonntag der Lesereihe – Fasnachtssonntag

10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier mit
Fasnachtspredigt
Musik: Gülläschröpfer

Mittwoch 15.02.2023

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst

Sonntag, 19.02.2023

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 22.02.2023

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst



SONSTIGES

Mit-einander Hochrhein

**Einladung zu Friedas Gartencafé
und offener Treff für pflegende An-
gehörige am 26.02.2023**

Am **26.02.2023** ist Friedas Gartencafé wieder geöffnet! Wir laden Sie ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung.

In Friedas Gartencafé treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen.

Ebenso findet wieder der Treff für pflegende Angehörige statt, die sich eine Stunde vorher miteinander treffen – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Wann: **26.02.2023** (bei jedem Wetter!):

- 14.00 Uhr - 15.00 Uhr:
Treffen für pflegende Angehörige
- 15.00 Uhr - 17.00 Uhr:
Friedas Gartencafé

Wo: Im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut, Brückenstraße 15, 79761 Waldshut

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hochrhein:

<http://mit-einander-hochrhein.de>

IHK Hochrhein-Bodensee

Pharma und Chemie treffen Verwaltung

Traditionelles Jahresgespräch am Hochrhein mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Auf Initiative der IHK Hochrhein-Bodensee haben sich diese Woche zahlreiche Führungspersonlichkeiten aus Verwaltung und Wirtschaft zum traditionellen Hochreintreffen bei der BASF Grenzach GmbH in Grenzach-Wyhlen getroffen. Unter der Leitung von Thomas Conrady, Präsident der IHK, diskutierten u. a. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Landrat Dr. Martin Kistler und Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter des Landkreises Lörrach, die Oberbürgermeister der Städte Lörrach und Rheinfelden, die Bürgermeister aus Wehr und Grenzach-Wyhlen sowie die Vertreter der in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut ansässigen Chemie- und Pharmaunternehmen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Informations- und Gedankenaustausch über die aktuelle wirtschaftliche Lage am Hochrhein und die Geschäftserwartungen der Unternehmer für das Jahr 2023. Aufgrund der anhaltenden multiplen Krisen wird dieses Jahr für die meisten Unternehmen wieder zu einer großen Herausforderung werden. Insbesondere die Themen Anpassung der Energieversorgungsstruktur hin zu mehr erneuerbaren Energien und der Fachkräftemangel beschäftigen die Unternehmen. Diskutiert wurden die Anstrengungen von Unternehmen und Verwaltung zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit, besonders aber der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wasserstoffinfrastruktur. Die Unternehmen betonten die gute Zusammenarbeit und das offene Ohr der Verwaltung für die Belange der Wirtschaft. Die von Politik und Verwaltung vorangetriebenen Infrastrukturprojekte, wie die Weiterführung der A 98 oder der Ausbau der Hochrhein- und Gäubahn, seien für den Wirtschaftsstandort wichtig.

„Gemeinsam müssen Unternehmen und Politik einen Weg finden, um die Herausforderungen Energiesicherheit zu bezahlbaren Preisen und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bestmöglich bewältigen zu können“, so Thomas Conrady abschließend.

„Wichtig ist, die Innovationskraft des Industriestandortes zu sichern. Eine gut funktionierende Bürokratie ist hierfür unabdingbar. Ziel muss sein, weniger Bürokratie und mehr Beschleunigung in den Genehmigungsverfahren zu erreichen.“ Von den Unternehmen konkret vorgebrachte Beispiele betrafen etwa die EU-Medizinprodukteverordnung, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die Abluftreinigung.

DJO - Deutsche Jugend in Europa e. V.

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Deutscher Schule Mexiko/Guadalajara sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette

Gastfamilien für den Zeitraum von **05.03.2023 – 24.05.2023**. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711 6586533, Mob. 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Ende des redaktionellen Teils



Ärgernis der Woche

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Grabschändung

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass auf einem Grab zum wiederholten Male Grabschmuck und Bepflanzung entwendet wurde. Der Grabschmuck wurde teilweise im Mülleimer wieder gefunden.

Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei um einen Straftatbestand handelt, der zur Anzeige gebracht werden kann.

Sachdienliche Hinweise hierzu können beim Ordnungsamt der Gemeinde Lottstetten gemeldet werden.

Rathaus Lottstetten
Ordnungsamt
Herr Michele Azzato

Tel. 07745 9201-14
E-Mail: azzato@lottstetten.de



Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Wir suchen Dich!

Pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Wir sind ein fünfgruppiger Kindergarten mit integrierter Kinderkrippe und verfügen über 104 Betreuungsplätze. Die Teams arbeiten nach dem geschlossenen Gruppenkonzept, sowie übergreifend mittels Projektarbeit. Den pädagogischen Leitfaden und alle Details zu unserer Organisation findest du in unserer Konzeption. Folge dafür dem QR-Code!

Du...

- bist herzlich & professionell im Umgang mit Kindern
- magst strukturiertes Arbeiten auf hohem Niveau
- hast Humor und genießt die harmonische Teamarbeit
- bist motiviert und kennst deine Stärken, welche du kreativ einbringst
- bist engagiert und unterstützt dein Team

Wir...

- sind weltoffen und schätzen die Individualität
- fördern deine Stärken und Interessen durch professionelles Feedback
- bieten außertarifliche Leistungen und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- freuen uns an der Weiterentwicklung der Kita-Qualität
- arbeiten authentisch und bedürfnisorientiert mit unseren Kindern
- genießen unsere freundlich-modernen Räumlichkeiten
- nutzen unsere gute digitale Ausstattung, auch als Kommunikations- und Dokumentationsinstrument
- bleiben in Bewegung mit diversen Outdoor Aktivitäten und genießen unseren weitläufigen Garten



Interesse oder Fragen?

Kindergarten „Hand in Hand“
Kindergartenleitung
Linda Papandrafilli

kiga-handinhand@lottstetten.de
07745 / 919018

Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Lottstetten
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

bewerbung@lottstetten.de

Lottstetten

miteinander. mittendrin

Die Gemeinde Lottstetten sucht zum 01. April 2023 oder nach Vereinbarung eine zuverlässige und engagierte

Betreuungskraft (m/w/d)

an der Ganztagesgrundschule Lottstetten.

An der Grundschule Lottstetten werden derzeit ca. 110 Kinder in sechs Klassen im Zeitraum von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr betreut.

Die Anstellung erfolgt in Teilzeit im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das Aufgabengebiet umfasst die Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag zwischen ca. 12.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie die stundenweise Unterstützung der Lehrkräfte. Weiter umfasst das Aufgabengebiet die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Frühbetreuung und die Betreuung der Grundschüler im Mittagsband im Bedarfsfall.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **24. Februar 2023** an das Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten oder an bewerbung@lottstetten.de.

Nähere Informationen über die Gemeinde Lottstetten erhalten Sie auf unserer Homepage: www.lottstetten.de.



Interesse oder Fragen?

Bürgermeisteramt Lottstetten

Hauptamtsleiter

Markus Helm

07745 / 9201 - 10

helm@lottstetten.de

Lottstetten

miteinander. mittendrin

Die Gemeinde Lottstetten bietet zum 01. September 2023 im Kindergarten „Hand in Hand“ und im Waldkindergarten „Waldstrolche“ mehrere Ausbildungsplätze im Zuge der Erzieherausbildung für

Praktikanten im Anerkennungsjahr (m/w/d)

an.

Wenn Sie Interesse an der Arbeit mit Kindern haben, engagiert und verantwortungsvoll mitarbeiten wollen und Freude an der Arbeit in einem aufgeschlossenen und qualifizierten Team in modernen und gut ausgestatteten Einrichtungen haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **10. März 2023** an die Gemeindeverwaltung Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten oder an bewerbung@lottstetten.de.

Weitere Informationen zur Ausbildung und unseren Einrichtungen finden Sie unter www.lottstetten.de.

Zudem stehen Ihnen die Leitungen der Einrichtungen Frau Linda Papandrafilli, Kindergarten „Hand in Hand“ unter Tel: 07745/919018 oder kiga-handinhand@lottstetten.de und Frau Walburga Zwerenz, Waldkindergarten, unter Tel: 0151/72120073 oder waldkindergarten@lottstetten.de gerne zur Verfügung.



Interesse oder Fragen?

Bürgermeisteramt Lottstetten

Hauptamtsleiter
Markus Helm
07745 / 9201 - 10
helm@lottstetten.de

!Achtung! Neue Öffnungszeiten

Aufgrund der Baustelle,
passen wir unsere
Laden – Öffnungszeiten an

**Montags: geschlossen
Dienstags bis Samstags
von 09 Uhr – 12 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten,
nur nach telefonischer Vereinbarung

Elektro Birnbaum
Volkenbachweg 2
79807 Lottstetten-Balm
www.birnbaum-balm.de
0 77 45 – 91 95 76

**Elektro
Birnbaum**
Kaffeemaschinen · Hausgeräte
Fernsehen · HiFi · Telefon · Sat · BK

**Diplomierter Gärtner bietet jede Art von Garten-
service an:** z. B. Gartenarbeiten, Planieren,
Rasenmähen, Hecke schneiden, alle Winter-
schnitte bei Sträucher und Bäume, alle Pflege-
arbeiten (auch Grabpflege) usw. Bei Bedarf
können Sie mich kontaktieren Tel.: 0162 7168893



HOF RUSSE

»QUALITÄT, DIE MAN SCHMECKT!«



**Landwirtschaftliche Nutzfläche
zur Pacht oder zum Kauf gesucht!**

Fragen Sie uns an und lassen Sie sich ein
Angebot machen.

Bauernhof
Familie Russ

Tel. 0170 3155859 oder 7113
www.hof-russ.de

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



**Zu hohe
Energiekosten ?**

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

**Tiefgaragenstellplätze in
Jestetten zu verkaufen!**

Kaufpreis: ab 24.500,00 EUR

Weitere Informationen unter

Tel. +49 7741 83 585 0 **werne**
immobilien@werne.net



 **homlicher**
küche · schreinerei · wohnkultur

KÜCHEN FÜR HEXEN

und alle, die auch nach
Fastnacht noch ausgelassen
feiern wollen.

Wir von Homlicher wünschen
eine bunte fünfte Jahreszeit!

Industriestr. 22, 79807 Lottstetten www.homlicher.de



Rothaus Tannenzäpfle

Dorfladenpreis: 1 Kiste für 14,99€

(ohne Pfand, solange Vorrat reicht - max. 5 Kisten/Person)



Dorfladen
ALTENBURG



Wir sind ein **junges Ehepaar** (ein Teil hier aufgewachsen) und suchen ab sofort ein bezahlbares **Haus** in

Lottstetten oder Jestetten zum Kauf. Gerne auch renovierungsbedürftig oder Baugrundstück.

Wir freuen uns über Kontaktaufnahme per Mail: simon@hurter.de



PHILIPP WIDDER
Fliesenleger & Stuckateurmeister

+49 7745 9273765

info@widerder-bau.de

Beim Steinernen Kreuz 10
D-79798 Jestetten

www.widderder-bau.de

SIE SIND AUS DEM GLEICHEN HOLZ GESCHNITZT WIE WIR?

Dann verstärken Sie unser Team als
ZIMMERER (M/W/D)

WIR BIETEN:

- Weihnachtsgeld
- Förderung und berufliche Aufstiegschancen
- Firmenfahrzeug
- Mitarbeiterrabatte
- Erfolgsprämien
- Bereitstellung der Berufskleidung
- überdurchschnittliche Bezahlung
- uvm.

WWW.BAUSUBSTANZ.COM



Wir freuen uns auf Sie!



BAUSUBSTANZ
HANDWERK & ENERGETIK

• Holzbau • Dacharbeiten • Sanierung

Im Guggenberg 6 | 79798 Jestetten - Altenburg | Tel.: 07745 8375 | info@bausubstanz.com | www.bausubstanz.com

Ihre Wünsche sind uns wichtig.

Wir beraten Sie in allen Fragen nach einem Todesfall und in den Möglichkeiten der Bestattung. Auf Wunsch erledigen wir für Sie Behördengänge und Formalitäten.

Wir sind für Sie da: Tag und Nacht,
auch an Sonn- und Feiertagen.

Eduard Gampp
Bestattungen

Bahnhofstr. 18, Jestetten
Telefon 07745 / 91 95 94



HOL- & BRINGSERVICE

Sie haben etwas Besseres zu tun, als in die Werkstatt zu fahren?
Kein Problem!

Wir holen Ihr Fahrzeug kostenlos ab und bringen es so schnell wie möglich nach dem Werkstatt-Termin wieder zu Ihnen zurück. Gerne auch in Verbindung mit einem Ersatzfahrzeug, je nach Verfügbarkeit.



Autohaus Amann
...total gut!

Autohaus Amann GmbH • Bundesstraße 14 • 79780 Stühlingen • Tel. 07744/477
mail: service@ahamann.de • website: www.ahamann.de

prof. & intensive Nachhilfe

in Mathematik
Tel. 07745 4979405



#starkezukunft

PV-Monteur*in (m/w/d) gesucht!

WAS SIND DEINE AUFGABEN BEI UNS?

- Montage PV-Anlagen auf allen Dacharten
- Montage PV-Anlagen Freiflächen
- Montage Batteriespeicher
- Montage Wechselrichter

BEWIRB DICH JETZT

PER TELEFON ODER E-MAIL!

MEHR INFOS AUF: www.elektrohaas.online



ELEKTRO HAAS - Bachstraße 4, 79798 Jestetten

Tel.: +49 7745 7268, E-Mail: info@elektrohaas.online

250.000x
SCHÄRFER
SEHEN

JETZT
NEU

Ihre Augen bewegen sich bis zu 250.000 Mal am Tag. Erleben Sie jeden dieser Augenblicke so scharf wie nie zuvor: mit biometrischen Gleitsichtgläsern von Rodenstock.

R
RODENSTOCK



Held Hören & Sehen in Jestetten

TERMIN VEREINBAREN: +49 7745 - 927 13 45

www.held-hoeren-sehen.de



Wir sparen Energie!



Tipps zum Mitmachen und Weitergeben

www.unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Raumtemperatur reduzieren



20 Grad sind meistens
genug. Drehen Sie dafür
das Thermostat am
Heizkörper auf maximal 3.

Jedes Grad weniger spart
6 % der Heizkosten.



Nach Bedarf heizen

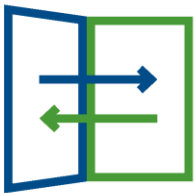


Reduzieren Sie die
Temperatur, wenn niemand
da ist. Dabei helfen auch
smarte Thermostate.

Durch das zeitweise Senken
der Temperatur lassen sich
bis zu 8 % der Heizkosten
einsparen.



Energiesparend lüften



Lüften Sie dreimal täglich
für 5–10 Minuten, anstatt
das Fenster dauerhaft zu
kippen.

Durch das gezielte Lüften können
Sie etwa 3 % der Heizkosten
sparen.



Händewaschen mit kaltem Wasser



Stellen Sie den Wasserhahn
so kalt wie möglich.

Schon drei Grad weniger Wasser-
temperatur sparen etwa 10 % der
Energiekosten für warmes Wasser.



Licht und Elektronik ausschalten



Schalten Sie Licht und
Elektrogeräte nur ein,
wenn Sie gebraucht
werden. Vermeiden Sie
den Stand-by-Modus.

Durch das komplette Ausschalten
der Elektrogeräte können Sie 8 %
der Stromkosten sparen.



Kühlschrank auf 7 Grad stellen



Stellen Sie die Temperatur
im Kühlschrank auf 7 Grad.

Die meisten Kühlschränke sind
zu kalt eingestellt. Schon 1 Grad
wärmer senkt den Strombedarf
um 6 %.





Die Stille macht uns bewusst, wie vergänglich
alles Leben ist. Doch die Seele lebt fort!

Danksagung
Herbert Vetter

* 04.06.1939 † 24.01.2023

Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.
In der Trauer nach dem Tod meines Ehemannes und unseres Vaters dürfen wir eine große und herzliche Anteilnahme erfahren. Die Verbundenheit durch tröstende Worte, persönliche Gespräche und Gebete tragen uns nun in manch schweren Stunde und lassen uns hoffen, dass wir alle nicht allein sind in der Trauer um einen geliebten Menschen.

Wir bedanken uns bei Pfarrer Richard Dressel für den einfühlsamen Gottesdienst, bei den Ministranten und allen, die zu einer schönen und bewegenden Trauerfeier in der Kirche Sankt Valentin in Lottstetten beigetragen haben. Wir danken allen Gästen für das Teilnehmen am ehrenden letzten Geleit zum Abschied, der Organistin Gerda Bächle und dem Musikverein Lottstetten für die wunderbar gespielte Musik.

Ein herzliches Danke für alle Blumen, Karten, Gesten und Aufmerksamkeiten, sie alle haben uns sehr berührt. Wir danken Herrn Dr. Asael für die aufmerksame ärztliche Betreuung, der Sozialstation Klettgau und dem Hospiz Verein für die pflegerische und seelische Unterstützung. Angelika und Eduard Gampp danken wir für ihre wertvolle Hilfe, dem Creativ-Floristik-Team für den wunderschönen Blumenschmuck.

Lottstetten, im Februar 2023

Im Namen aller Angehörigen
Irmgard Vetter mit Kindern und Familien



In jeder Träne lebt ein Tropfen Erinnerung und mit ihr ein Licht, das weiterlebt.

- Monika Minder



Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Vereinsmitglied

Edgar Ebi (Böber)

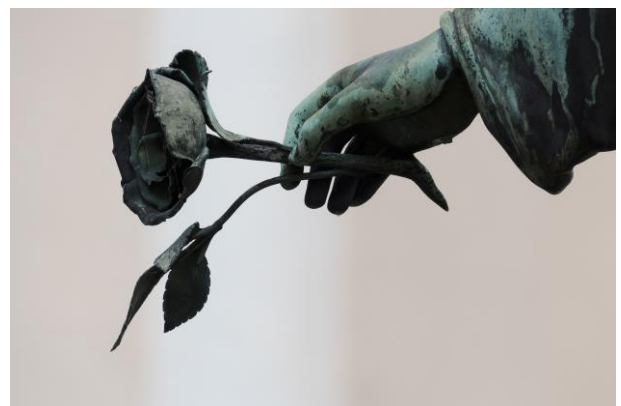
der bei uns 10 Jahre ein aktives Vereinsmitglied war.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Jestetten, im Februar 2023

Tennisclub Jestetten e.V.





OPEN HOUSE

ANRA /LOTTSTETTEN/D
JOSEF BRIECHLE /TIENGEN/D
TOM COCOTOS /NEW YORK/USA
ISA CARRILLO /GUADALAJARA/MEX
JOACHIM DIERAUER /CHUR/CH
RAMIRO ESTRADA /CHUR/CH/MEX
JEREMY HANSEN /DETROIT/USA
JOCHEN LEMKE /ALTENBURG/D
CARL FREDRIK REUTERSWÄRD /STOCKHOLM/SWE

ANRA KÜNSTLERHAUS LOTTSTETTEN

KIRCHPLATZ 2 79807 LOTTSTETTEN

OPENING: FREITAG 24.02.2023 AB 18:30UHR

MUSIK: RAUSCHKLANG

AUSSTELLUNG VON SONNTAG 26.02. BIS SONNTAG 12.03.2023

VON 14-18 UHR UND NACH VEREINBARUNG

FINISSAGE: SONNTAG 12.03.2023 / 14 - 18UHR

KONTAKT: ANRA contact @ anra-art.de mobil : 01754573802

DAS ANRA KÜNSTLERHAUS WIRD UNTERSTÜTZT VON DER GEMEINDE LOTTSTETTEN